AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 34
Donnerstag, 22. August 2019
66. Jahrgang

Urlaubsregion und Trinkwasserspeicher

Wasser aus dem Bodensee

Seit 1961 fließt Bodenseewasser auch nach Dettenhausen

Sauberes Trinkwasser: Einfach den Hahn aufdrehen und schon sprudelt es. Ob zum Trinken oder Duschen, zum Waschen oder Spülen, für den Hausputz oder zum Gießen von Beeten oder des Rasens – scheinbar unbegrenzt steht es zur Verfügung. Das war nicht immer so. Wer in alten Amtsblatt-Ausgaben blättert, wird in den Sommermonaten immer wieder auf Verordnungen und Appelle der Gemeindeverwaltung stoßen, mit Wasser sparsam umzugehen. Das war Anfang des letzten Jahrhunderts nicht anders als in den 40er und 50er Jahren. Im wasserarmen Württemberg war das kühle Nass ein kostbares Gut, erst recht in der Landeshauptstadt mit ihrer großen Zahl an Einwohnern und der rasch wachsenden Industrie. Der Wassermangel bedrohte die Entwicklung der aufstrebenden Residenzstadt und der darumgruppierten Städte und Gemeinden.

Idee gegen die Wassernot

Aber wie der Wassernot Herr werden? 1909 legte das „Königliche Bauamt für das öffentliche Wasserversorgungswesen“ einen genialen Plan vor. Warum nicht das Wasser dort fassen, wo es in Hülle und Fülle als Grundwasser ansteht? Denn selbst ein Gebirgszug wie die Schwäbische Alb zwischen der „Quelle“ und dem Verbraucher war dank neuer technischer Möglichkeiten des Industriezeitalters keine unüberwindliche Barriere mehr.

Die Idee: Mittels einer Fernleitung sollte Wasser nach Stuttgart und den Gemeinden am mittleren Neckar gepumpt werden. König Willhelm II. ordnete am 8. Juni 1912 an: „in der Donauniederung zwischen Langenargen und Sontheim ein Wasserwerk mit einer, einer größeren Anzahl von Gemeinden des Landes dienenden Wasserleitung herzustellen“.

Bereits fünf Jahre später, am 1. Juli 1917, ging die großkalibrige Fernleitung in Betrieb. Damit floss erstmals Grundwasser aus dem Donauried in die Städte und Gemeinden am mittleren Neckar.

In der Folgezeit wurde das Unternehmen immer mehr ausgebaut. Am 1. Juni 1965 wurde der Zweckverband Landeswasserversorgung gegründet und damit der Schritt zum selbstständigen kommunalen Unternehmen vollzogen. Das Wiederaufblühen der Wirtschaft vor 50 Jahren und die wachsende Bevölkerung brachten es an den Tag: Noch mehr Wasser brauchten Land und Stadt. Hinzu kam, dass viele Landesteile wie beispielsweise an und auf der südlichen Alb auch unter Wassermangel litten.

Gründung der Bodenseewasserversorgung

Was lag näher, als die unerschöpflich scheinenden Reserven des Bodensees anzuzapfen? Zunächst schlossen sich 13 Städte 1954 zum Zweckverband Bodenseewasserversorgung (BWV) zusammen.

Fortsetzung auf Seite 2

Schäden durch Vandalismus

Belohnungen für sachdienliche Hinweise

In der Nacht vom 15. auf den 16. August wurde die Zauneinfassung und die Toranlage des Kinderhauses Weinhalde von Unbekannten schwer beschädigt. Dabei entstand ein Sachschaden von rund 3.000 Euro.

Ganz zerstört wurde ebenfalls von Unbekannten in der Nacht vom 19. auf den 20. August eine Sitzbank beim Wassergraben in den Westerwiesen. Dort wurden zudem zahlreiche Flaschen auf dem Feldweg zerschlagen und Müll hinterlassen. Der Schaden beträgt ca. 500 Euro.

Für Hinweise, welche zur Feststellung der Täter führen, setzt die Gemeinde Dettenhausen eine Belohnung von jeweils 50 Euro aus. Sachdienliche Hinweise nimmt der Polizeiposten Dettenhausen (Tel. 535220) und die Gemeindeverwaltung (Tel. 126-30) entgegen.

Sollten die Täter nicht ermitteln werden können, geht die Schadensbegleichung bedauerlicherweise auf Kosten der Allgemeinheit.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Heinz Theo Schnerring** vollendet am 23.08.2019 sein 75. Lebensjahr.

Frau **Hannelore Willmann** vollendet am 26.08.2019 ihr 85. Lebensjahr.

Herr **Helmut Bauer** vollendet am 26.08.2019 sein 80. Lebensjahr.

Herr **Ludwig Michael Scheurer** vollendet am 26.08.2019 sein 70. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Im ersten Betriebsjahr, lieferte der Bodensee 26 Millionen Kubikmeter, im extrem trockenen Jahr 1973 bereits 130 Millionen Kubikmeter.

Die Gründung des Zweckverbandes Bodensee-Wasserversorgung am 25. Oktober 1954 gehört zu den herausragendsten kommunalen Leistungen in Baden-Württemberg. Die kommunale Solidarität bedeutet für die beteiligten Gemeinden Zuverlässigkeit und Kontinuität: Hohe Versorgungssicherheit, beste Trinkwasserqualität und extrem niedrige Preise. Wasser ist nicht nur das wichtigste Lebensmittel, sondern auch ein wichtiger Standortfaktor. Ohne die Bodensee-Wasserversorgung, die größte Fernwasserversorgung in Deutschland, wären der wirtschaftliche Aufschwung und der heutige Wohlstand Baden-Württembergs kaum möglich gewesen.

Gespeist vom ewigen Schnee

Der BWV holt das Wasser in 60 m Tiefe aus dem Überlinger See. Sechs große Pumpen befördern es in die Aufbereitungsanlage auf den Sipplinger Berg (Foto: Blick auf die Aufbereitungsanlage in Sipplingen). Bis zu 9000 l Bodenseewasser in der Sekunde werden auf den Berg geschafft, dies entspricht dem Inhalt von 45 Badewannen.

In der Aufbereitungsanlage wird es gefiltert und dann auf seine lange Reise tief unter der Alb hindurch in fast exakt nördlicher Richtung in die Landeshauptstadt und viele weitere Städte geschickt. Für die Städte wie Tuttlingen, Rottweil, Albstadt und Balingen sowie Dörfer auf der Baar und der südlichen Alb wurde eine eigene Fernleitung gebaut.

Die BWV gibt heute 127 Millionen Kubikmeter Trinkwasser pro Jahr an 176 Mitgliedsgemeinden und –verbände ab. 3,7 Millionen Baden-Württemberger trinken Wasser aus dem Bodensee, der vom Rhein und seinen Zuflüssen und damit vom ewigen Schnee der Schweizer und Vorarlberger Alpen gespeist wird. Die BWV liefert gegenwärtig 220 Kommunen mit 2,5 Millionen Einwohnern jährlich 85 Millionen Kubikmeter Wasser.

Wasserversorgung von Dettenhausen durch die ASG

Dettenhausen bezieht über den Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe (ASG) von dem Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung mit Sitz in Stuttgart Bodenseewasser. Aus der Wassernot der Städte und Gemeinden nördlich des Naturparks Schönbuch heraus wurde am 20. Januar 1926 der Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe für die Wasserversorgung gegründet. 1961 trat dieser der Bodenseewasserversorgung bei und es wurde Bodenseewasser nach Dettenhausen geliefert. Das Unternehmensziel des Zweckverbandes ist die zuverlässige Versorgung seiner Mitglieder und damit der Verbraucher mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu jeder Zeit. Heute leben rund 120.000 Menschen im Versorgungsgebiet der Ammertal-Schönbuchgruppe.

Mehr zur Bodenseewasserversorgung finden Sie auf www.zvbwv.de und zur Ammertal-Schönbuchgruppe auf www.asg-gruppe.de. Dort können Sie auch die aktuellen Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen einsehen.

Regelungen für Drohnenflüge

Rechtslage nach der Drohnen-Verordnung

Seit 7. April 2017 gilt die Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten (sog. Drohnen) in Kraft getreten. Eine Drohne ist ein unbemanntes Luftfahrzeug, welches vom Boden durch einen Computer oder über eine Fernsteuerung betrieben und navigiert werden kann. Häufig sind Drohnen auch mit Kameras bestückt, um Luftaufnahmen zu fertigen.

Überblick über die wichtigsten Regeln

1. **Kennzeichnungspflicht:** Alle Flugmodelle und unbemannten Luftfahrtsysteme ab einer Startmasse von mehr als 0,25 kg müssen gekennzeichnet sein, um im Schadensfall schnell den Halter feststellen zu können. Die Kennzeichnung erfolgt mittels Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers. (Die Kennzeichnungspflicht gilt seit 1.10.2017.)
2. **Kenntnisnachweis:** Für den Betrieb von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen ab 2 kg ist künftig ein Kenntnisnachweis erforderlich. Der Nachweis erfolgt durch a) gültige Pilotenlizenz, b) Bescheinigung nach Prüfung durch eine vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannte Stelle (auch online möglich), Mindestalter: 16 Jahre c) Bescheinigung nach Einweisung durch einen Luftsportverein (gilt nur für Flugmodelle), Mindestalter 14 Jahre. Die Bescheinigungen gelten für 5 Jahre. Für den Betrieb auf Modellfluggeländen ist kein Kenntnisnachweis erforderlich.
3. **Erlaubnisfreiheit:** Für den Betrieb von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen unterhalb einer Gesamtmasse von 5 kg ist grundsätzlich keine Erlaubnis erforderlich. Der Betrieb durch Behörden oder Organisationen mit Sicherheitsaufgaben,z.B. Feuerwehren, THW, DRK etc., ist generell erlaubnisfrei.
4. **Erlaubnispflicht:** Für den Betrieb von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen über 5 kg und für den Betrieb bei Nacht ist eine Erlaubnis erforderlich. Diese wird von den Landesluftfahrtbehörden erteilt.
5. **Chancen für die Zukunftstechnologie:** Gewerbliche Nutzer brauchten für den Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen bisher eine Erlaubnis – unabhängig vom Gewicht. Für den Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen

unterhalb von 5 kg ist grundsätzlich keine Erlaubnis mehr erforderlich. Zudem wurde das bestehende generelle Betriebsverbot außerhalb der Sichtweite aufgehoben. Landesluftfahrtbehörden können dies für Geräte ab 5 kg erlauben.

6. **Betriebsverbot:** Ein Betriebsverbot gilt für Flugmodelle und unbemannte Luftfahrtsysteme - außerhalb der Sichtweite für Geräte unter 5 kg;
   - in und über sensiblen Bereichen, z.B. Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften, Krankenhäusern, Menschenansammlungen, Anlagen und Einrichtungen wie JVAs oder Industrieanlagen, oberste und obere Bundes- oder Landesbehörden, Naturschutzgebieten;
   - über bestimmten Verkehrswegen;
   - in Kontrollzonen von Flugplätzen (auch An- und Abflugbereiche von Flughäfen),
   - in Flughöhen über 100 Metern über Grund, es sei denn, der Betrieb findet auf einem Gelände statt, für das eine allgemeine Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen erteilt und für die eine Aufsichtsperson bestellt worden ist, oder, soweit es sich nicht um einen Multicopter handelt, der Steuerer ist Inhaber einer gültigen Erlaubnis als Luftfahrzeugführer oder verfügt über einen Kenntnisnachweis.
   - über Wohngrundstücken, wenn die Startmasse des Geräts mehr als 0,25 kg beträgt oder das Gerät oder seine Ausrüstung in der Lage sind, optische, akustische oder Funksignale zu empfangen, zu übertragen oder aufzuzeichnen. Ausnahme: Der durch den Betrieb über dem jeweiligen Wohngrundstück in seinen Rechten Betroffene stimmt dem Überflug ausdrücklich zu,
   - über 25 kg (gilt nur für "Unbemannte Luftfahrtsysteme").

   Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von den Verboten zulassen, wenn der Betrieb keine Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Verletzung der Vorschriften über den Datenschutz und über den Naturschutz darstellt und der Schutz vor Fluglärm angemessen berücksichtigt ist. Insbesondere bei einem geplanten Betrieb außerhalb der Sichtweite lässt sich die Genehmigungsbehörde eine objektive Sicherheitsbewertung vorlegen.
7. **Ausweichpflicht:** Unbemannte Luftfahrtsysteme und Flugmodelle sind verpflichtet, bemannten Luftfahrzeugen und unbemannten Freiballonen auszuweichen.
8. **Einsatz von Videobrillen**: Flüge mithilfe einer Videobrille sind erlaubt, wenn sie bis zu einer Höhe von 30 Metern stattfinden und das Gerät nicht schwerer als 0,25 kg ist oder eine andere Person es ständig in Sichtweite beobachtet und in der Lage ist, den Steuerer auf Gefahren aufmerksam zu machen. Dies gilt als Betrieb innerhalb der Sichtweite des Steuerers.

Weitere Informationen
Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf www.bmvi.de/drohnen. Zuständige Behörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart, das weitere Auskünfte erteilt:
Tel. 0711 904-0 und www.rp.baden-wuerttemberg.de – Themenportal/Verkehr/Luftverkehr.

Fundsachen

hellblauer Kindersommerhut

Härtebereiche für das Trinkwasser

Bodenseewasser ist „mittelhart“

Härtebereiche sind vor allem für eine gewässerschonende Waschmitteldosierung wichtig.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch und Reinigungsmittelgesetz, WRMG) sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, dem Verbraucher die Härtebereiche des Trinkwassers statt mit der bisherigen Bezeichnung dH (deutscher Härtegrad) wie folgt anzugeben:

- Härtebereich weich: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 °dH)
- Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 °dH)
- Härtebereich hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 °dH)

Diese neuen drei Härtebereiche lösen die alten vier Bereiche ab. Die Angaben müssen in Millimol Calciumcarbonat pro Liter erfolgen (was für Härteangaben international gebräuchlich ist).

Die neuen Härtebereiche beruhen auf europäischem Recht. Die EG-Detergenzien-Verordnung verpflichtet die Waschmittelhersteller zur Angabe von Dosierungsempfehlungen für diese drei Härtebereiche.

Das im Verbandsgebiet der Ammertal-Schönbuchgruppe verteilte Bodensee-Trinkwasser, das vom Sipplinger Wasserwerk (Bild) auch nach Dettenhausen fließt, befindet sich grundsätzlich im Härtebereich **mittel** (entspricht 8,4 bis 14° dH).

Weitere Informationen zum Trinkwasser finden Sie auf der Internetseite der Ammertal-Schönbuchgruppe www.asg-gruppe.de

Das Regierungspräsidium informiert

Das wahre Gewicht

Damit der Kunde nur das bezahlt, was er an Ware erhält, führt das Regierungspräsidium Tübingen regelmäßig Kontrollen im Einzelhandel und Supermärkten durch

Die Bilder sind schockierend. Und alarmierend. Immer wieder werden Fotos von gestrandeten Walen mit kiloweise Kunststoff im Magen, vermüllten Stränden und mit Plastik bedeckten Meeren veröffentlicht. Dies zeigt Wirkung: Plastik ist bei Verbrauchern zunehmend unerwünscht. Die Supermarktketten haben bereits reagiert. Obst und Gemüse können auch in wiederverwendbaren Netzen eingepackt werden. An den Bedientheken dürfen für Käse, Wurst, Fleisch und Fisch auch eigene Dosen mitgebracht werden.

Doch wie wird garantiert, dass der Kunde nur das bezahlt, was er auch an Ware bekommt? Und dass nicht

das Gewicht des Behältnisses berechnet wird. Das Regierungspräsidium Tübingen überwacht mit seiner landesweit zuständigen Abteilung Eich- und Beschusswesen unter anderem die Waagen in vielen Betrieben - vom kleinen Einzelhandelsbetrieb über Supermärkte bis zu Metzgereien und Bäckereien. Zudem werden Fertigpackungen auf ihr angegebenes Gewicht geprüft. Sind in der Nudelpackung die angegebenen 500 Gramm enthalten und beinhaltet die Milchtüte auch wirklich einen ganzen Liter Milch? „Die Kolleginnen und Kollegen des Eich- und Beschusswesen leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbrauchern und stärken einen fairen Wettbewerb im Handel“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Das Verpackungsmaterial darf nicht mit gewogen und dem Kunden auch nicht berechnet werden. Dafür sind bei allen modernen Waagen die Identifikationsnummer von Produkten hinterlegt. Hinter dieser Nummer verbirgt sich der Preis-Nachschlage-Code, der die Ware, deren Preis und auch das Gewicht der Verpackung, das Tara wiedergibt. Beim Wurstsalat ist dies der Plastikbecher, beim Käse das gewachste Papier.

Wenn ein Kunde die Ware nun in seinem eigenen Behälter mitnehmen will, kann der Verkäufer dieses neue Tara durch Drücken einer Taste kurzfristig abspeichern. Er muss das Gewicht wegtarieren und den Grundpreis des Produktes manuell eingeben.

Eine einfache Rechnung macht deutlich, dass das geringe Gewicht des Verpackungspapiers durchaus beim Gesamtpreis ins Gewicht fallen kann. Wenn beim Einkauf von abgerechneten 100 Gramm Edelsalami zum Preis von 22 Euro pro Kilogramm das zehn Gramm schwere, gewachste Papier mit gewogen wird, muss man zwar 2,20 Euro bezahlen, bekommt allerdings nur 90 Gramm Salami. Bei 1.000 Einkäufen am Tag ergibt der unzulässige Verpackungsaufschlag einen Betrag von täglich 220 Euro oder etwa 69.000 Euro im Jahr, die die Verbraucherinnen und Verbraucher zu Unrecht bezahlen würden.

Eine Aufgabe der rund 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Eich- und Beschusswesen des Regierungspräsidiums Tübingen ist die Überprüfung der Waagen im Einzelhandel und in Supermärkten in ganz Baden-Württemberg als auch die Kontrolle der Fertigpackungen. Bei Probeeinkäufen achten sie sowohl auf die Handhabung durch die Verkäuferinnen und Verkäufer, auf die Einstellung der Waagen, wie auch auf die korrekten Mengenangaben in fertig abgepackten Reis oder Apfelsaft. Etwa 2.000 Betriebe werden so jedes Jahr im Land überwacht.

Der Erfolg dieser turnusmäßigen Überprüfung kann sich sehen lassen, denn die Beanstandungsquote ist seit 2015 von 30 auf 20 Prozent gesunken. Verstöße werden direkt vor Ort angesprochen und korrigiert. Zusätzlich werden sie mit einem Verwarnungsgeld bis 55 Euro oder einem Bußgeld in Höhe von 250 Euro geahndet. Mit dem Brutto-für-Netto-Verfahren werden die Verbraucherinnen und Verbraucher davor geschützt, dass sie außer ihrer Wurst oder dem Gemüse auch für die Verpackung bezahlen müssen. Und wenn sie die Verpackung in Form von Dosen und Netzen noch selbst mitbringen, dann helfen sie auch der Umwelt.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 27.08.2019
Dienstag, 03.09.2019

Altpapier
Montag, 26.08.2019

Restmüll
Freitag, 30.08.2019
Freitag, 13.09.2019

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 13.09.2019
15:00 – 17:00 Uhr
(Freitag, 23.08., 30.08., 06.09. geschlossen!)

Gelber Sack
Freitag, 23.08.2019
Freitag, 06.09.2019

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.